Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,900.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 130. Donnerstag den 10. Mai 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Kircheninspection bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zufolge Beschlusses der Vereinigten Kirchenvorstände, das **neue Landes-Gesangbuch** in den hiesigen **evangelisch-lutherischen Parochialkirchen vom ersten Pfingstfeiertage, Sonntag, den 13. dieses Monats** ab in Gebrauch kommt.

Leipzig, den 9. Mai 1883.

Die Kircheninspection für Leipzig.
Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Lechler. Dr. Georgi. Hartwig.

Bekanntmachung.

Wegen Umbaues der Hauptschießte wird demnächst die **Gerberstraße** auf Strecken von 50 bis 60 Meter Länge auf die Dauer der Arbeiten **für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.** Der Bau wird am **Mittwoch, den 16. Mai d. J.,** auf der an die Uferstraße grenzenden Strecke beginnen und unter Wiederfreigabe der fertigen Strecken nach dem Blücherplatze zu vorrücken.

Leipzig, am 30. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Es ist in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen, daß Hunde in den städtischen Revieren Rehe gehetzt, ja sogar zerrissen haben. Wir haben daher in Gemäßheit der Bestimmungen in §§. 35 und 37 des Gesetzes vom 1. December 1864, die Ausübung der Jagd betr., die Forstbeamten angewiesen, diejenigen, welche ihre Hunde in den städtischen Waldungen, einschließlich des Rosenthales, revieren lassen, zur Anzeige zu bringen, unbeaufsichtigte und im Aufsuchen oder Verfolgen des Wildes begriffene Hunde aber unnachsichtlich zu tödten.

Wir sprechen hierbei die Erwartung aus, daß die Eigenthümer von Hunden in ihrem eigenen und im allgemeinen Interesse diese Anordnung nicht unbeachtet lassen und dadurch zur Schonung des die Besucher der Waldungen erfreuenden Wildstandes u. s. beitragen werden.

Leipzig, den 1. Mai 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Brennholz-Auction.

Mittwoch, den 16. Mai d. J. sollen von Nachmittag 3 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 32

ca. 500 Haufen klein gemachtes eichenes Stockholz

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Connewitzer Linie.

Leipzig, am 28. April 1883.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Königlichen Amtsgericht soll
Freitag, 18. Mai 1883, 11 Uhr Vormittags,
das dem verstorbenen Cigarrenarbeiter **Carl Gottfried Dresdner** zu Leutzsch gehörige, unter Fol. 3 des Grund- und Hypothekenbuchs für diesen Ort eingetragene Grundstück, Brandcataster-Nummer 48, welches mit 23,05 Steuereinheiten belegt und am 16. März d. J. ohne Berücksichtigung der Obligten auf 1800 ℳ gewürdert worden ist, auf Antrag der Erben öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Die Versteigerung findet an unterzeichneter Amtsstelle statt, und werden die Bedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Leipzig, am 5. Mai 1883.

Königliches Amtsgericht daselbst, Abtheilung V, Section I.
Mannsfeld. Ref. Lebig.

Nichtamtlicher Theil.

Der Conflict.

Der Conflict, welchen Windthorst in Aussicht gestellt hatte, als er vor der Annahme des Richter'schen Antrages warnte, den ganzen Etat für 1884/85 der Budgetcommission zu überweisen, ist da; denn nicht nur dieser Antrag ist mit der knappen Mehrheit von 8 Stimmen, 105 gegen 97, angenommen worden, sondern am Montag ist auch noch die Holzzollvorlage mit 177 gegen 150 Stimmen bei namentlicher Abstimmung abgelehnt worden. Den Ausschlag gaben die Polen, welche ihre Stimmen gegen die Vorlage vereinigten. Mit der Mehrheit, über welche nach der Auffassung des Finanzministers Scholz die Regierung verfügen soll, ist es hiernach doch nicht ganz richtig, wenn die Opposition auch nicht aus lauter Fortschrittlern besteht. Nach Ablehnung der Holzzölle circulirte in den Räumen des Reichstags das Gerücht, daß die Auflösung desselben beschlossen sei, und in der That erscheint diese Maßregel als der allein richtige Ausweg aus der gegenwärtigen Lage. Die Ueberweisung des Etats für 1884/85 an die Budgetcommission ist gleichbedeutend mit der Ablehnung, denn die Commission bedarf zur Feststellung des Etats einer Reihe von Unterlagen, welche erst im Laufe des Sommers beschafft werden können, also wird die Berathung des Etats im Plenum erst im Herbst erfolgen können, wie Windthorst richtig bemerkte. Außerdem erscheint als Hinderniß für das Zustandekommen des Unfallversicherungsgesetzes das Beharren des Bundesraths auf dem Reichszuschuß, welcher bekanntlich vom Reichstag abgelehnt worden ist. Unter solchen Umständen ist an eine ersprießliche Thätigkeit des Reichstages nicht wohl zu denken, die Reichsregierung hat die Erfahrung machen müssen, daß die hauptsächlichsten Vorlagen, vom Tabakmonopol angefangen bis zu den Holzzöllen, abgelehnt wurden; der Volkswirthschaftsrath, auf welchen sie so großen Werth legte, fiel ebenso wie der Antrag auf Einführung zweijähriger Budgetperioden.

Die gegenwärtige Reichstagssession hat aber, abgesehen von der Etatsberathung und der Erledigung des Krankenkassengesetzes, dennoch ein sehr beachtenswerthes Ergebniß geliefert, denn sie hat den Beweis erbracht, daß die gedeihliche Entwicklung der Reichsgesetzgebung überhaupt nur möglich ist, bei einmüthigem Zusammenwirken von Reichstag und Bundesrath; es ist nicht möglich, daß die Reichsregierung eine Politik verfolgt, für welche die Mehrzahl der Reichsvertretung nicht zu gewinnen ist. Selbst das Zustandekommen eines Gesetzes wie die Gewerbeordnungsnovelle, welche wesentlich nach den Gesichtspuncten der conservativ-klerikalen Coalition redigirt ist, hat sich als schlechthin unmöglich erwiesen, weil die Mehrheit in jedem Augenblick wechselte und demgemäß ein Gesetz voller Widersprüche die nothwendige Folge wäre.

Nach der Auffassung der Reichsregierung hat der Reichstag die Aufgabe, sich den Wünschen der Regierung zu fügen, es soll ihm nur die Rolle als Beirath zugestanden werden, mit dieser Rolle will sich aber der Reichstag nicht begnügen, sondern selbst die gemäßigten Bestandtheile desselben verlangen nach einer coordinirten Stellung, sie erblicken die Aufgabe der Regierung darin, daß sie sich mit den Wünschen der Mehrheit des Volkes in Einklang zu setzen sucht. Glaubt die Regierung das Bessere gefunden zu haben und ist sie von der Richtigkeit und Heilsamkeit ihrer Politik so fest überzeugt, daß sie dieselbe aufrecht halten will, ungeachtet der abweichenden Auffassung der Reichsvertretung, so bleibt nur das Mittel der Auflösung übrig und vor dieser Eventualität stehen wir jetzt.

Es ist nicht das erste Mal, daß der deutsche Reichstag aufgelöst wird, die Reichsregierung hat von diesem Recht schon einmal im Jahre 1878 Gebrauch gemacht; damals handelte es sich um das Socialistengesetz; der Reichstag weigerte sich, dasselbe anzunehmen, der neugewählte Reichstag verband sich zur Annahme, die Reichsregierung hatte somit ihren Zweck erreicht, sie hatte von dem schlecht unterrichteten Reichstag an den besser zu unterrichtenden Berufung eingelegt und die Wähler entsprachen den Wünschen der Reichsregierung. Gegenwärtig dürfte die Sachlage aber die umgekehrte sein, die Auflösung und Neuwahl des Reichstags wird voraussichtlich die Reihen der Anhänger der Regierungspolitik nicht verstärken, sondern sie noch mehr schwächen. Man könnte dagegen einwenden, daß auch die preußischen Landtagswahlen ein anderes Ergebniß gehabt haben, als das erwartete, denn statt der auf liberaler Seite gehegten Vermehrung ihrer Gesinnungsgenossen, hat im Gegentheil eine Steigerung der Zahl der conservativen Abgeordneten stattgefunden. Zugegeben; aber damals lagen die Dinge so, daß die eingetretene Stimmung in weiten Kreisen die der Gleichgiltigkeit gegen das politische Leben war, es war deshalb auch auf seiner Seite die Zuversicht vorhanden, daß der Sieg ihr gehören werde. Heute ist ein frischerer Luftzug im politischen Leben sichtbar, die gegen die Befugnisse des Reichstags als solchen gerichteten Angriffe haben die Wähler aus ihrer Verdrossenheit aufgerüttelt und ihnen die Nothwendigkeit zum Bewußtsein gebracht, für die constitutionellen Rechte des Volks einzutreten. Das ist eine Bewegung, deren Kraft nicht zu unterschätzen ist und welche den Einigungsbestrebungen der verschiedenen liberalen Fractionen nur günstig sein kann. Durch die Gegenüberstellung der Gegensätze, königliche Regierung und parlamentarische Regierung, ist die Lage sehr vereinfacht, es werden dadurch alle Diejenigen zur Kundgebung und Wahrung ihrer politischen Rechte aufgerufen, welche die verfassungsmäßige Behauptung des politischen Lebens des deutschen Volkes aufrecht erhalten wollen, eine Versammlung von Jasagern verdient nicht die Bezeichnung constitutionelle Volksvertretung, es ist nothwendig, daß die Würde des Reichstages in ihrer vollen Bedeutung anerkannt und danach verfahren wird.

Nach den Erklärungen, welche in den letzten Tagen vom Bundesrathstisch aus erfolgt sind, würde es nicht überraschen können, wenn dem neugewählten Reichstag alle die bereits abgelehnten Gesetzesvorschläge von Neuem gemacht würden. Wer könnten uns im Fall der Auflösung gefaßt machen auf nochmalige Vorlegung des Tabakmonopols, des Volkswirthschaftsrathsgesetzes, der zweijährigen Budgetperioden u. s. w. Es fragt sich, ob ein solcher Reichstag, welcher diesen Vorlagen zustimmte, überhaupt zusammen zu bringen wäre, selbst wenn die Regierung den gesammten Apparat in Bewegung setzte, über welchen sie verfügt. Es ist schon einmal die Taktik befolgt worden, tiefes Schweigen über die Vorlagen zu beobachten, welche der Volksvertretung gemacht werden sollten, erst bei der Eröffnung des Parlaments wurden die Zweifel gelöst, eine Wiederholung wäre im Fall der Auflösung des Reichstages noch mehr angezeigt, als früher, denn wenn die Wähler erst darüber Gewißheit gewonnen haben, daß die ganze Reihe der abgelehnten Vorlagen ihnen wiederum vorgelegt werden wird, dann werden sie voraussichtlich dagegen mit großer Entschiedenheit Einspruch erheben. Je größer die Mehrheit ist, welche gegen diese Vorlagen stimmt, desto eher wird den Vertretern der Reichsregierung die Erkenntniß von der Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen aufgehen, sie werden von der Einbringung des Tabakmonopols und des Gesetzes zur Einführung zweijähriger Budgetperioden Abstand nehmen. Die Reichsregierung ist offenbar in einer Täuschung befangen, wenn sie glaubt, die Zahl ihrer Anhänger durch Auflösung des Reichstages zu vermehren und weil diese Täuschung so offenkundig ist, deshalb zweifeln wir noch immer, ob sie von dem ihr zustehenden Recht der Auflösung des Reichstages Gebrauch machen wird. Wenn wir hoffen dürften, daß sie durch eine mächtige Kundgebung der öffentlichen Meinung zur Umkehr bewogen werden könnte, dann würden wir die Auflösung als das verfassungsmäßige Mittel dazu begrüßen, diese Hoffnung hegen wir aber nicht und deshalb erachten wir es als gleichgiltig, ob der Reichstag beisammen bleibt oder aufgelöst wird.

Leipzig, 10. Mai 1883.

* Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt: „Die Gründe, aus welchen die nationalliberale Fraction für die Verweisung des ganzen Etats an die Budgetcommission gestimmt hat, haben von Herrn von Benda nur in einer Bemerkung zur Geschäftsordnung flüchtig angedeutet werden können. Es wird gut sein, auf die Sache noch einmal zurückzukommen. Man ist in der nationalliberalen Fraction von Anfang an, sobald die Frage der geschäftlichen Behandlung des vorliegenden Gegenstandes zur Erörterung gelangt war, der Ansicht gewesen, daß sich diesmal die Berathung des ganzen Etats durch die Commission empfehlen werde. Es mangeln eben im gegenwärtigen Augenblicke auch für solche Theile des Etats, welche sonst unmittelbar im Plenum zur Discussion zu gelangen pflegen, vielfach die gewohnten Voraussetzungen der Beurtheilung. Deshalb erscheint auch in Bezug auf sie die genauere Prüfung durch die Commission diesmal nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar geboten. Dadurch braucht indeß nicht nur keine Verschleppung, sondern kann sogar eine Beschleunigung der Gesammtarbeit der Etatsberathung bewirkt werden. Denn bei der unmittelbaren Plenarberathung würde unter den gegenwärtigen Umständen mehr als je die Gefahr vorhanden sein, daß eine große Anzahl von Positionen wegen mangelnder Klarheit nachträglich an die Commission verwiesen werden würde. Aus diesen Erwägungen beabsichtigte die nationalliberale Fraction anfänglich, die Ueberweisung des ganzen Etats zu beantragen; sie stand indeß schließlich davon ab, weil die ursprünglich von freiconservativer Seite gegebene Zustimmung zurückgezogen wurde und somit eine sichere Mehrheit für diesen Antrag nicht zu gewinnen war, es ihr andererseits aber darauf ankommen mußte, möglichst viele Theile des Etats an die Commission zu bringen. So entstand der Antrag v. Benda-Rickert, welcher als ein Amendement zu dem Antrage v. Kardorff die Absicht hatte, für den ebengenannten Zweck eine bedeutendere Mehrheit zu vereinigen. Da indeß nunmehr im Laufe der Plenardebatte der Antrag auf Ueberweisung des ganzen Etats von anderer Seite gestellt wurde und derselbe nach der Geschäftsordnung an erster Stelle zur Abstimmung kommen mußte, so lag für die Nationalliberalen kein Grund vor, bei dieser Abstimmung nicht auch ihrerseits zum Ausdruck zu bringen, was sie selbst von vornherein für das Zweckmäßigste gehalten hatten. Daß der Antrag von Herrn Richter (Hagen) allerdings im Sinne einer verschleppenden Tendenz begründet worden war, konnte, da über Motive bekanntlich nicht abgestimmt wird, für sie kein Hinderungsgrund sein. Es genügte eine einfache Verwahrung gegen jene Tendenz, welche Herr v. Benda durch die erwähnte Bemerkung denn auch eingelegt hat. — Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß die nationalliberale Fraction weder, wie die Einen sagen, durch irgend welche Zwischenfälle der Debatte, noch, wie die Anderen behaupten, durch die überzeugende Wucht der Richter'schen Rede zu ihrer Abstimmung bewogen worden ist. Sie ist auch nicht der Meinung gewesen, durch diese Abstimmung einen „großen Coup" zu vollführen. Wie sie über die Vorlegung des Etats im gegenwärtigen Augenblicke an sich und über die thatsächliche Einführung zweijähriger Budgetperioden denkt, hat ihr Redner, Herr v. Benda, mit wünschenswerthester Entschiedenheit ausgesprochen. Ist man aber einmal darüber einig, daß der Reichstag kein Recht hat, die Berathung der in Rede stehenden Vorlage zu verweigern — und auch die Fortschrittspartei bestreitet dies nicht — so ist die geschäftliche Behandlung derselben nur eine Zweckmäßigkeitsfrage und lediglich als solche hat die nationalliberale Fraction, als sie dem Antrage Richter beitrat, sie aufgefaßt."

* Die socialpolitische Commission des Reichstags berieth am Montag Abend zunächst §. 6 des Unfallversicherungsgesetzes, welcher den Schadenersatz im Falle der Tödtung regelt. Nach der Regierungsvorlage wird ein Beerdigungsgeld im zwanzigfachen Betrage des täglichen Arbeitsverdienstes des Getödteten gewährt. Von einer Seite wurde, um einen allgemein feststehenden Maßstab zu gewinnen, angeregt, den ortsüblichen Taglohn als Grundlage für die Berechnung des Begräbnißgeldes zu nehmen. Auf der andern Seite wies man nach, daß das z. B. in Berlin von der Armenverwaltung gewährte Beerdigungsgeld durchschnittlich höher sei, als es nach der Vorlage sein würde. Schließlich kam der Vorschlag der Regierung zur Annahme, jedoch mit dem Zusatze, daß das Begräbnißgeld mindestens 60 ℳ betragen soll. Eine längere Debatte entspann sich über die Entschädigung der Hinterbliebenen. Nach der Vorlage erhält die Wittwe 20 Procent, jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre 10, und wenn das Kind auch mutterlos ist, 15 Procent des Arbeitsverdienstes des Getödteten. Die Renten der Wittwen und Kinder dürfen aber zusammen 50 Procent des Arbeitsverdienstes nicht übersteigen. Abg. Hirsch bezeichnete diese Sätze als viel zu niedrig; er beantragte eine Erhöhung, welche u. A. den Maximalsatz von 50 Procent auf 66⅔ Procent, d. h. auf die volle Höhe der Entschädigungsrente des am Leben bleibenden Verletzten hinaufsetzte. Dies bezeichnete der Regierungsvertreter als unnatürlich, da auf diese Weise die Familie besser daran sein würde, wenn ihr Ernährer getödtet, als wenn er nur invalide würde. Bei der Abstimmung wurden die Hirsch'schen Anträge abgelehnt; dagegen ein Antrag Lieber, der statt 50 Procent 60 Procent setzt, angenommen. Mit den so vollzogenen Aenderungen gelangte alsdann der ganze §. 6 zur vorläufigen Annahme. Es folgte die Berathung des §. 10, welcher die Eintheilung sämmtlicher unfallversicherungspflichtiger Betriebe in Gefahrenclassen vorschreibt. Die weit angelegte Debatte kam nicht zum Abschluß.

* Sicherem Vernehmen nach soll mit der projectirten Erbauung von 16 detachirten Forts um Kiel, überhaupt mit Fertigstellung der Kieler Landesbefestigungen eine Centralisation sämmtlicher Marineetablissements in Gaarden stattfinden; da nun eine Vermehrung der Garnison mit Rücksicht auf diese Forts von 5000 Köpfen, Infanterie, Artillerie und Cavallerie in einem bestimmten Verhältniß in Aussicht genommen ist, so hat man zunächst die Absicht, die Erbauung von zwei neuen Kasernen zur Uebersiedelung der Matrosendivision und des Seebataillons auf dem Terrain zwischen der Hauptfront der kaiserlichen Werft und dem Ort Gaarden in Angriff zu nehmen, die Vermessungen haben bereits stattgefunden; später soll die Erbauung eines Stationsgebäudes, eines Stationsintendanturgebäudes, der Bekleidungsmagazine, Schulen 2c. nachfolgen. Die alten in Kiel befindlichen Kasernen sollen dann dem Militairfiscus übergeben werden; dahingegen soll der Chef der Admiralität die Auflösung der Marineakademie in Aussicht genommen haben, mit der Absicht, dieses Institut mit den höheren militairischen Lehranstalten in Berlin zu verbinden.

* In Wien ist dem Vorsitzenden der jüngsten Versammlung, welche der deutsch-liberalen Partei des Abgeordnetenhauses für ihre Ablehnung der Schulgesetz-Novelle eine Adresse überreichen wollte, eine amtliche Mittheilung zugegangen, nach der die polizeiliche Beschlagnahme der Adresse aufrechterhalten bleibt. Interessant ist auch, daß gegen die mit den officiösen Kreisen in enger Fühlung stehende Buchdruckerei des Ritters v. Gerold, in der die Adresse gedruckt worden, die Anklage wegen Preßvergehens erhoben werden soll.

* Zur Krönung werden vom Kaiser Alexander vier Generäle zu Feldmarschällen ernannt, und zwar Gurko, Radetzki, Todleben und Miljutin. Der Minister der Verkehrsmittel, Potjet, wird vielleicht in den Grafen-, Hofminister Woronzow Daschkow in den Fürstenstand erhoben; jedoch ist die endgiltige Entscheidung hierüber noch unbekannt. Wie es heißt, geht Woronzow mit dem Gedanken um, nach der Krönung sich von der Leitung des Hofministeriums zurückzuziehen, General-Adjutant Richter würde ihn in diesem Amt ersetzen. Es lastet auf diesem Posten eine große Arbeit, das Hofministerium mit seinen acht Unterabtheilungen ist eines der umfangreichsten. Graf Woronzow selbst ist mit seiner eigenen Thätigkeit nicht zufrieden. Der Kaiser wünscht den Rücktritt Woronzow Daschkow's vermieden zu sehen, sollte derselbe nach des Grafen Wunsche dennoch erfolgen, so würde dadurch das sonstige gute Verhältniß zwischen diesem und dem Monarchen keineswegs beeinträchtigt. — Katkow's Organ, die „Moskauer Zeitung", erfährt, daß die unter dem Vorsitz des Ministerzehilfen Nikolajew stehende Commission folgende Steuererlässe und Amnestiebefehle für die Krönung entworfen hat: Verringerung der Kopfsteuer um 16 Millionen Rubel; Erlassung aller Krön-Nachrechnungen, welche den Beamten gemacht werden, wenn sie 600 Rubel pro Person nicht übersteigen; Erlaß der Strafzahlungen für Umgehung der Stempelgebühr und Terminversäumniß bei Auslandspässen; ferner: Befreiung aller unter Gericht stehenden Personen, wenn auf ihre Verzehrungen nicht mit Rechtsverlust verbundene Strafe steht, und eine Reihe von Erleichterungen für bereits verurtheilte Verbrecher in Bezug auf ihre Strafen. — Es bestätigt sich, daß unter dem Verdacht der Theilhaberschaft an einer nihilistischen Verschwörung letzthin mehrere Armee-Officiere verhaftet worden sind. General Orshewski, der Chef der Gendarmerie, ist von Petersburg nach Moskau abgereist. Es werden die umfassendsten Sicherheitsmaßregeln für die Person des Zaren getroffen. Das „Reiten" während der Abhaltung von Volksfesten und großen Feierlichkeiten ist den Civilpersonen bereits untersagt worden, die meisten Sorgen machen der Moskauer Polizei aber die engen Straßen, welche der kaiserliche Zug bei seinem Einzuge in den Kreml zu passiren hat. Wie verlautet, soll es verboten werden, die Fenster in jenen Gassen während des Vorbeimarsches zu öffnen.

* Viceadmiral Steen Andersen Bille, der Senior der dänischen Marineofficiere, ist am 2. d. Mts. im Alter von 86 Jahren zu Kopenhagen gestorben. Im Jahre 1848 war er Nächstcommandirender des dänischen Blockadegeschwaders, als welcher er seine Commandoflagge an Bord des besten Dampfers der dänischen Flotte „Hekla" aufhißte. Das Auftreten und das Treiben dieses Dampfers an der schleswig-holsteinischen Küste ist bekannt; die Hauptwaffenthat Bille's, das Bombardement des von den Preußen besetzten Castells von Fredericia, verlief sehr kläglich, denn die Preußen wurden nicht vertrieben, wohl aber brannte ein großer Theil der Stadt ab. Nach dem Kriege war Bille Marineminister in den Ministerien Bluhme, Oersted und Hald und zeichnete sich durch seine Willkür und reactionaire Gesinnung aus. Bille ließ die im Kriege 1864 vielgenannten Panzerbatterien „Rolf Krake" und „Dannebrog" erbauen.

* Die Zusammensetzung der französischen Budgetcommission entspricht, gleich wie die Wahl ihres Vorsitzenden, Sadi Carnot, durchaus den Wünschen und dem Plane der Regierung. Sie ist bezüglich der Transaction mit den großen Eisenbahngesellschaften von genau denselben Grundsätzen beseelt wie der Finanzminister Hr. Tirard, und huldigt auch, was die Reform des Systems der indirecten Steuern anlangt, solchen Ideen, deren praktische Verwirklichung durch den Stand der Finanzen gebieterisch erheischt wird. Die Aera der Steuernachlässe ist bis auf Weiteres abgeschlossen und möglichste Ersparniß in dem Ausgabebudget lautet dermalen die Parole. Letzteres natürlich mit Ausnahmen, welche das Princip in bedenklicher Weise durchlöchern. An der Expedition nach Tonkin wird unter allen Umständen festgehalten, sie koste was sie wolle. Die einer Entlastung so dringend bedürftigen Agriculturbetriebe müssen sich auf bessere Zeiten vertrösten; das einzige, was bei den Verhandlungen des Staates mit den großen Bahngesellschaften vielleicht für den Ackerbau herauskommen kann, ist eine geringe Ermäßigung der Tarife für Vieh- und Getreidetransporte.

* Die Bettler- und Vagabundenplage wird in Frankreich kaum minder drückend empfunden als bei uns, trotz der ungleich günstigeren, natürlichen Existenzbedingungen, welche jenseits der Vogesen obwalten. Das gegenwärtig den gesetzgebenden Körperschaften der Republik zur Erledigung unterbreitete Recidivistengesetz wird sich zu einem sehr wesentlichen Theile mit Abwehrmaßregeln gegen das Landstreicherthum zu beschäftigen haben. Es scheint aber nicht, daß die republikanischen Behörden der Vagabundage mit Glacehandschuhen zu Leibe gehen wollen. Nachdem sich die bisher in Anwendung gebrachten Mittel — Correctur- und Strafhaft — als wirkungslos erwiesen haben, will man es nun mit der Deportation versuchen, ein Ausweg, der schon von den Männern der ersten Republik mit Eifer betreten wurde. Bei uns in Deutschland verbietet sich die Adoptirung des gleichen Verfahrens aus naheliegenden Gründen von selbst.

* Lord Lennox, conservativer Vertreter für Chichester, hat kürzlich die Aufmerksamkeit des englischen Unterhauses auf den Zustand der britischen Flotte gelenkt. Wie ein Privattelegramm der „Voss. Ztg." aus London meldet, behauptete er, die Flotte entspreche den Bedürfnissen Englands nicht mehr. Frankreich bestrebe sich erfolgreich, der britischen Flotte, was Geschwindigkeit, Panzergewicht und Armatur der Schiffe seiner Kriegsflotte betreffe, den Rang abzulaufen. Insbesondere rügte Lennox die Vernachlässigung und den Verfall der britischen Panzerflotte. Er empfiehlt der Regierung, angesichts des Wachsthums der französischen, deutschen und italienischen Flotte außerordentliche Schritte zu thun, um Englands Meereshoheit aufrecht zu erhalten. Brassey (Lord der Admiralität) behauptete Namens der Admiralität, die britische Flotte könne den Vergleich mit fremden Flotten von jedem Gesichtspunct aus bestehen. England hätte weniger veraltete Schiffe, als irgend eine fremde Marine; es seien jetzt Schiffe im Bau begriffen, welche eine Geschwindigkeit von 16 bis 17 Knoten per Stunde entwickeln würden, während im Punct der Kampftüchtigkeit keines der im Bau begriffenen fremdländischen Kriegsschiffe sich mit den nach dem Muster des „Collingwood" gebauten britischen Schiffen vergleichen lasse. Campbell-Bannerman (Parlamentssecretair der Admiralität) wies nach, daß der Tonnengehalt der britischen Panzerflotte den der französischen Flotte um das Fünffache übersteige. Frankreich verwandele seine hölzerne Panzerflotte in eine eiserne; dies geschehe indeß nur aus patriotischen Motiven, nicht um England die Meereshoheit streitig zu machen. Als Basis der Marinepolitik habe die gegenwärtige Regierung Englands das Princip adoptirt, Englands maritimes Uebergewicht müsse aufrecht erhalten werden.

SLUB
Wir führen Wissen.